

BEWÄHRUNGSPROBE DER EINHEIT

Die ständig sich steigernde Propaganda zur Gründung „christlicher“ Gewerkschaften gehört zur allgemeinen Strategie des inzwischen konsolidierten deutschen Kapitalismus. Es ist klar, daß die Gegner des DGB dort ansetzen, wo sie die Einheitsgewerkschaft für verwundbar halten. Ebenfalls besteht kein Zweifel darüber, daß sich innerhalb der heutigen Regierungsparteien eine große Anzahl entschiedener Gegner der Gewerkschaften befinden. Zwischen den reaktionären Parolen des „Industriekurier“ und der wie ein Fortsetzungsroman wirkenden ständigen Propaganda zur Gründung christlicher Gewerkschaften im „Rheinischen Merkur“ besteht ein direkter Zusammenhang.

Die Auseinandersetzung mit diesen bewußten Gegnern ist Sache des täglichen Abwehrkampfes aller Gewerkschafter. Sinn dieser Darstellung ist, die realen Voraussetzungen für eine Gewerkschaftsspaltung innerhalb der eigenen Organisation, im Deutschen Gewerkschaftsbund selbst, zu prüfen.

Die Einheitsgewerkschaft entstand nach 1945 aus der Erkenntnis, daß das frühere Nebeneinander der weltanschaulichen Richtungen, vor allem der „christlichen“ und „freien“ Gewerkschaften, den Arbeitnehmern insgesamt nur Nachteile und wenig Vorteile brachte. Sie entstand aus dem Bewußtsein, alles zu tun, um die neue deutsche Demokratie stärker zu fundieren als die der Weimarer Zeit, da sich damals im Augenblick der größten Gefahr die Richtungsgewerkschaften nicht mehr zu einer einheitlichen Aktion zur Rettung der Republik zusammenfinden konnten. Den Gewerkschaftern, die sich nach 1945 zur Gründung der Einheitsgewerkschaft entschlossen, war bekannt, daß von 1918 bis 1933 auf vielen Gebieten der Gewerkschaftspolitik Übereinstimmung bei den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen bestand. Damals gab es bereits eine Koordinierung der Tarifpolitik, dem immer noch wichtigsten Gebiet der gewerkschaftlichen Praxis, und ein weitgehender Gleichklang in der sozialpolitischen Zielsetzung, der sich im fortschreitenden Ausbau der sozialen Sicherung des Arbeitnehmers in vielen, gemeinsam von Sozialdemokraten, Zentrumsleuten und Anhängern anderer Parteien beratenen und verabschiedeten Gesetzen äußerte. Gewerkschafter aller Richtungen kämpften in getrennten Lagern um die gleichen Dinge.

Es gab auch echte Differenzen. So bestand keine Übereinstimmung zwischen sozialdemokratischen und christlichen Gewerkschaftern in der Frage der Anwendung von Streiks. Für die „Christlichen“¹⁾ war der Streik als letzter Ausweg nur dann anwendbar, wenn ein Erfolg von vornherein feststand. Für die Sozialisten war der Streik das ursprüngliche Mittel gewerkschaftlichen Kampfes, eine oft stumpf gewordene Waffe, aber trotzdem geltend als traditioneller Ausdruck der einst gegen den absoluten Staat und dessen Gesellschaft gerichteten sozialistischen Aktion. Schroff standen sich die Ansichten auf dem Gebiet der Kulturpolitik entgegen. Hier die marxistische und durch neuere Ethiker des Sozialismus ergänzte Auffassung von freier Volksbildung, Zurückdrängen des Einflusses der kirchlichen Gewalt auf allen Gebieten der Kultur, dort die strengen Formeln der katholischen Lehre mit der Forderung auf globale Überwachung der Erziehung und Kultur durch die Kirche und ihre überzeugten Anhänger in der Politik und letztlich auch in den Gewerkschaften.

1) Das Wort „Christlicher“ dient zur Unterscheidung zwischen den im früheren „Deutschen Gewerkschaftsbund“ organisierten „christlichen“ und den im „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund“ erfaßten „freien“ Gewerkschaftern. Für die heutigen Parteien SPD und CDU kann das Wort „Christ“ und „Sozialist“ nicht mehr als Merkmal des Unterschieds gelten, da sich, in der SPD viele militante Christen, wie auch in der CDU aktive Sozialisten befinden.

Wie ist es heute? Meinungsverschiedenheiten über die kulturpolitischen Auffassungen der im DGB vereinten Sozialdemokraten und christlichen Demokraten bestehen auch heute noch, wenn auch nicht mehr in der Form der zwanziger Jahre. Hier aber liegt der erste und entscheidend zu beachtende Gefahrenherd für den Weiterbestand der Einheitsgewerkschaft. Die Kulturpolitik der Gewerkschaften sollte deshalb immer so aussehen, daß ein Kompromiß zwischen beiden Anschauungen, der ethisch-sozialistischen und der religiösen, vor allem katholisch gebundenen, möglich ist. Jeder sollte sich auch in seinen Äußerungen in den Grenzen weltanschaulicher Toleranz halten, die nun einmal für die Einheitsgewerkschaft Bedingung sein muß. Wer weiß, daß vor allem die vielen katholischen Mitglieder des DGB in Fragen der Schulpolitik und des Elternrechts äußerst empfindlich sind, sollte sich hüten, diese Themen in die gewerkschaftliche Diskussion hineinzutragen. Auseinandersetzungen über Kulturpolitik sollten also weitgehend den Parlamenten überlassen werden. Äußerungen der Gewerkschaften zur Kulturpolitik können natürlich dann erfolgen, wenn offensichtliche Verstöße gegen die Grundrechte und gegen die Verfassung festzustellen sind. Die Wahrung der Menschenrechte ist nicht nur Sache des Staatsbürgers und des Wählers, sondern auch Aufgabe der Gesellschaftsgruppen im Staat. Die Einheit der Gewerkschaften kann aus kulturpolitischen Gründen dann nicht gebrochen werden, wenn die Sozialdemokraten und christlichen Demokraten im DGB zwar ihre fest umgrenzte Meinung zu diesen Problemen bilden, diese jedoch nicht im gewerkschaftlichen, sondern allein im politischen Raum zur Geltung bringen. Die Erziehung zur Toleranz als Grundkonzeption der Einheitsgewerkschaft kann geeignet sein, der kulturpolitischen Auseinandersetzung zwischen SPD und CDU manches an der noch bestehenden Schärfe zu nehmen.

Der zweite Diskussionspunkt zwischen Anhängern der Sozialdemokratie und der CDU innerhalb der Gewerkschaften ist auch heute noch das Problem der Anwendung des Streiks. Soweit es sich um Tarifstreitigkeiten handelt, nähern sich beide Richtungen immer mehr der Auffassung, daß ein Streik nur dann angewandt werden soll, wenn alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft sind. Wilde Streiks werden kategorisch abgelehnt. Die Methode des Aushandelns der Tarife ist im Nachkriegsdeutschland fast zur wirtschaftlichen Notwendigkeit geworden, da eine Kette von Streiks unsere noch nicht fest gefügte Wirtschaft schwer erschüttern und außerdem politische Gefahren heraufbeschwören würde, die nicht im Interesse der im DGB vereinigten Sozialdemokraten und CDU-Anhänger liegen können. Die weitere Anwendung von Streiks um Tarife und Arbeitsbedingungen hängt also weitgehend von der Einsicht der Unternehmer ab.

Das Verhältnis der Gewerkschaften zum Staat und zur Regierung ²⁾ ist zur Zeit das Hauptthema der innergewerkschaftlichen Diskussion und deshalb auch das Ziel des Frontalangriffs der Gewerkschaftsgegner.

Welche Meinungen herrschen im Gewerkschaftsbund selbst vor? Die sozialdemokratischen Gewerkschafter betrachteten in ihrer Mehrheit die Protestaktionen um die Einführung des Mitbestimmungsrechts als einen durch die Verfassung erlaubten Kampf um die Sicherung arbeitsrechtlicher Grundlagen, während CDU-Gewerkschafter diese Maßnahmen als unmittelbar gegen Staat und Rechtsordnung gerichtet sehen wollten. Jedoch waren die Auffassungen zwischen den als aktiven Funktionären tätigen CDU-Gewerkschaftern und solchen, die passive Gewerkschafter, aber aktive Parlamentarier sind, sehr verschieden.

Hierfür ein sehr bezeichnendes Beispiel: In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres fand anlässlich des 5. Hessischen Kolpingtages in Mainz eine Diskussion unter christlichen Gewerkschaftern über folgende drei Fragen statt:

2) Vergl. dazu „Gewerkschaftliche Monatshefte“, Nr. 8/1952

1. Wollen wir überhaupt Gewerkschaften? 2. Wollen wir Richtungsgewerkschaften oder bejahen wir die Einheitsgewerkschaft? 3. Wo steht die Einheitsgewerkschaft heute?

An der Diskussion beteiligten sich etwa 50 Personen, alle — außer einigen Geistlichen — Mitglieder des DGB. Darunter der Vorsitzende des sozialpolitischen Ausschusses des Bundestages, der Abgeordnete *Sabel*, ferner der Bundestagsabgeordnete *Becker* (Pirmasens), *Even*, Schriftleiter der „Ketteier Wacht“, *Westphal*, Mitglied des Hauptvorstandes der Industriegewerkschaft Bau, Steine, Erden, *Brauckmann* von der Abteilung Jugend beim Bundesvorstand des DGB und *Zippiich* vom Landesbezirksvorstand des DGB Rheinland-Pfalz. Die Geistlichen kamen zum Teil aus den Bischöflichen Ordinariaten Mainz und Limburg.

Die erste Frage über die Notwendigkeit der Gewerkschaften wurde ausnahmslos bejaht. Der Meinungsstreit entbrannte über die Einleitung, die der Diskussionsleiter *Sabel* zur zweiten Frage gab. *Sabel* betonte, daß sich die Gewerkschaften „auf ihre eigentlichen Aufgaben zu beschränken“ hätten. Die Streikandrohung zur Erkämpfung des Mitbestimmungsrechts sei ungesetzlich. Der Primat der Gesetzgebung müsse unter allen Umständen von den Gewerkschaften beachtet werden. *Sabel* behauptete, daß die Gewerkschaften im Schlepptau der „Linken“ segeln würden und daß leider ein Teil der christlichen Gewerkschafter von der „Linken“ beeinflußt sei. *Becker* sekundierte *Sabel* unter Hinweis darauf, daß der Eingriff der Gewerkschaften in „staatliche Hoheitsrechte unerträglich ist“. Infolgedessen sei für ihn das Problem „Einheitsgewerkschaft“ oder „Richtungsgewerkschaft“ noch nicht ausdiskutiert.

Gegen diese Auffassung wandten sich zunächst einige Geistliche. Einer von ihnen kritisierte *Sabel*, weil dieser andauernd von gewerkschaftlicher „Neutralität“ gesprochen habe, aber vergesse, daß es eine Neutralität im echten Sinne innerhalb einer demokratischen Organisation nicht geben könne. Die manchmal abweichende Meinung der Katholiken könne nur durch größere Aktivität derselben im DGB. durchgesetzt werden. Die Gewerkschaft müsse getragen sein von Toleranz, nicht von Neutralität. Diese Art von Neutralität sei von den Kommunisten schon weidlich ausgenutzt worden.

Ein Domvikar zweifelte die Ausführungen *Sabels* und *Beckers* an. Die Abgeordneten hatten betont, daß in allen Fällen die staatliche Autorität den Primat über die Gewerkschaften haben müsse. Wenn, so sagte der Geistliche, die Gewerkschaften nicht mehr nach den ihnen verfassungsmäßig zustehenden Rechten einen Druck auf die staatlichen Organe ausüben könnten, so sei es wahrscheinlich bei einer zukünftigen, aus anderen politischen Gruppen zusammengesetzten Regierung, auch den Kirchen nicht mehr möglich, die Gesetzgebung durch Proteste der Gläubigen zu beeinflussen. Ein anderer Geistlicher erinnerte in diesem Zusammenhang an das zwischen Vatikan und der Reichsregierung unter Hitler abgeschlossene Konkordat, in dem die legalen Befugnisse der kirchlichen Einrichtungen genau abgegrenzt und garantiert worden seien, aber trotzdem eine zu mächtig gewordene Exekutive die Kirche unter Ausnahmerecht gestellt habe. Ordnung in Staat und Gesellschaft sei also nicht durch die formale Gesetzgebung garantiert.

Sehr entschieden wurden die Auffassungen der Parlamentarier von den anwesenden aktiven CDU-Gewerkschaftern abgelehnt. *Becker* und *Sabel*, die auf die Neugründung christlicher Gewerkschaften angespielt hatten, wurden belehrt, daß die christlichen Gewerkschaften vor 1933 nur bestimmte Gruppen der Arbeitnehmer organisieren konnten. Es sei aber nicht möglich gewesen, große Teile der christlichen Arbeiterschaft zu erfassen. Heute gehe es nicht an,

andauernd abzuwägen, wie stark das katholische Element in der Einheitsgewerkschaft vertreten sei. Die Erfahrungen der ehemals christlichen Gewerkschafter im heutigen DGB hätten gezeigt, daß sich diese — trotz einer manchmal erdrückenden Mehrheit von Sozialdemokraten — immer dann durchsetzen würden, wenn sie fachlich und sachlich geeignet seien, „ein Wort mitzureden“. Es sei unfair, in dem Sozialdemokraten immer nur den Mann von der „Linken“ zu sehen, also die Sozialisten mit den Kommunisten in einen Topf zu werfen. Wer so spreche, leiste Spalterarbeit und diene damit nicht dem Christentum, sondern dem Kommunismus und Faschismus.

Wieweit sich die Auffassung der rein parlamentarisch tätigen CDU-Gewerkschafter von der Meinung ihrer aktiven Kollegen entfernt hatte, zeigte die Aufforderung des Abgeordneten Sabel, daß die katholischen Arbeiter bei den Betriebsrätewahlen nur für die katholischen Kandidaten und nicht mehr gleichzeitig für die Sozialdemokraten stimmen sollten. Dabei hob Sabel hervor, daß aus diesem Grund im Betriebsverfassungsgesetz das Verhältniswahlssystem eingeführt werde, weil dadurch die Möglichkeit gegeben sei, das „christliche“ Element unter den Betriebsräten zu stärken. Sabel bezeichnete überdies die Sozialdemokraten als „Schrittmacher der Revolution, die wir als Christen aus tiefstem Herzen verabscheuen“.

Das später in einer Resolution niedergelegte Ergebnis des Hessischen Kollingtages zeigte eine eindeutige Ablehnung der von den Parlamentariern vertretenen Tendenzen, eine ebenso eindeutige Bejahung des Prinzips der Einheitsgewerkschaft und die Aufforderung an die Katholiken, sich stärker im DGB zu organisieren und aktiv mitzuarbeiten.

Diese Diskussion und weitere hitzige Auseinandersetzungen auf vielen späteren Tagungen christlicher Gewerkschafter vor allem um das BVG beweisen, daß die Einheitsgewerkschaft von den im DGB aktiv tätigen ehemals „Christlichen“ weiterhin anerkannt wird und daß die Störungsversuche aus Kreisen allzu ehrgeiziger oder pedantischer Parlamentarier kommen, die — längst aus der wirklichen Gewerkschaftsarbeit ausgeschieden — den Sinn für die echten Belange der Arbeitnehmer verloren haben. Die maßlose Überschätzung der formalen Gesetzgebungsmaschinerie und die Ablehnung des Protestrechtes der Gesellschaftsgruppen im Staat sind eine wirkliche Gefahr nicht nur für die Einheitsgewerkschaft, sondern im weiteren Sinne auch für die Demokratie.

Wie steht es nun mit den Sozialdemokraten? Manche Leute machen es sich zu leicht, indem sie die heutige SPD mit der Gewerkschaft schlechthin identifizieren. Gewiß steht die Mehrheit der Industriearbeiter politisch der SPD nahe. Gewiß setzt sich die SPD-Fraktion im Bundestag insgesamt stärker für die Forderungen des DGB ein. Aber ist diese Tatsache gleichzusetzen mit einer Identität DGB—SPD?

Nicht zu bestreiten ist, daß die heutige Sozialdemokratie nicht allein einen großen Teil der Arbeitnehmer als Wähler umschließt, sondern daß sich der Partei mittelständische, bäuerliche und echte bürgerliche Gruppen angeschlossen haben, die sich mit den Vorstellungen des DGB kaum konform erklären können. Das Beispiel jenes sozialdemokratischen Stadtverordneten in Mainz, der als Vorsitzender der Handwerkerinnung einen Erlaß herausgab, daß jeder im Sinne des DGB demonstrierende Arbeiter fristlos entlassen werde, ist geeignet, schlagartig die soziologische Wandlung zu beleuchten, welche die Sozialdemokratie von der einstigen Arbeiterpartei zur heutigen Volkspartei vollzogen hat. Es gibt auch Hinweise dafür, daß nicht die Gesamtheit der sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten die Vertretung der Belange des DGB als Herzenssache betrachtet. Viele SPD-Abgeordnete sind aus Tradition Gewerkschaftsmitglieder,

aber ein innerer Kontakt mit der heutigen Gewerkschaftsbewegung besteht noch lange nicht bei allen. Einige von ihnen vertreten Mittelstandsinteressen, Interessen der Bauern, der staatlichen und kommunalen Arbeitgeber. Andere SPD-Abgeordnete und sogar prominente Politiker gehören dem DGB als Mitglieder nicht an. Sie sind Sachwalter ständischer Interessen und verneinen das Industriegewerkschaftsprinzip. Das einst gebräuchliche Wort, daß jeder Sozialdemokrat selbstverständlich auch Mitglied der Gewerkschaft sein müsse, gilt längst nicht mehr.

Die SPD wird — wenn sie einmal in die volle Verantwortung hineingestellt werden sollte — den gewerkschaftlichen Wünschen bestimmt mehr Rechnung tragen als die jetzige Regierungskoalition. Es würde aber in diesem Falle nicht zu vermeiden sein, daß sich bei einem zu betonten Gewerkschaftskurs einer eventuellen SPD-Regierung innerhalb der Partei opponierende Gruppen bilden. Das neue Aktionsprogramm der SPD enthält gerade in bezug auf die zu weit gesteckten Forderungen für die verschiedensten Gesellschaftsgruppen genügend Widersprüche, die sich in der praktischen Verwirklichung des Programms sehr schnell bemerkbar machen könnten.

Aber auch das wäre selbstverständlich. Partei und Gewerkschaft sind eben verschiedene Dinge. Jede Partei erhebt den Anspruch auf vollständige Staatsgestaltung, die Gewerkschaft dagegen beschäftigt sich mit dem Dasein abgegrenzter Gesellschaftsgruppen. Parteien werden dann erfolgreich regieren, wenn sie den Forderungen der größten und für die Erhaltung des Staates wichtigsten Gesellschaftsgruppen, darunter in erster Linie den Arbeitnehmern, gerecht werden. Aber „Einheit“ zwischen Gewerkschaft und Partei wird es deshalb nicht geben. Das ist sogar in England nicht der Fall, obwohl dort die Gewerkschaftsmitglieder Beiträge an die Arbeiterpartei abführen. (Auch in der Weimarer Republik divergierten die Gewerkschaftsinteressen oft mit den Staatsinteressen. Frühere Gewerkschaftsführer als Staatsminister trafen durchaus ungewerkschaftliche Entscheidungen. Es wird morgen nicht anders sein.)

Bei einem Kurswechsel der Bundesrepublik liegen also keinerlei Gründe für eine Begünstigung einer Spaltung der Einheitsgewerkschaft vor. Im Gegenteil — es würde sich für die deutsche Demokratie segensreich auswirken, wenn die Gewerkschaften auch dann ihre Entscheidungsfreiheit behalten.

Die Gründung von Richtungsgewerkschaften ist also nicht akut. Entscheidend für den Bestand der Einheitsgewerkschaft ist der Wille der DGB-Mitglieder selbst, diese Einheit zu erhalten. Wer nach wie vor Kontakt mit dem Arbeitnehmer im Betrieb hat, weiß, daß dort in der Gestaltung der sozialen und gewerkschaftlichen Belange nicht die Frage nach dem parteipolitischen Bekenntnis, sondern nach der geeigneten Persönlichkeit gestellt wird. Der gewerkschaftlich aktive Arbeitnehmer ist sich trotzdem seiner politischen Verpflichtung bewußt. Er erfüllt sie in seiner Partei. Seine Gewerkschaftsarbeit dagegen ist praktischer Sozialdienst.

Keinerlei Stimmung für eine Spaltung ist bei der jüngeren Generation vorhanden. Die vom Kriegs- und Nachkriegserlebnis geschüttelten jungen Menschen entfalten eine immer stärkere Aktivität im DGB. Sie werden bald das tragende Element der Einheitsgewerkschaft darstellen, weil sie nicht mit den Vorurteilen der in der Weimarer Zeit maßgebenden Gewerkschafter in bezug auf Weltanschauungen belastet sind. Für sie sind die Veranstaltungen und Schulungen im DGB das Manöverfeld der funktionierenden Demokratie, der eigenen politischen und gesellschaftlichen Bewußtseinsbildung und der Toleranz gegenüber dem Kollegen der anderen Meinung.

Die Gegner werden trotzdem ihre Versuche zur Spaltung der Einheitsgewerkschaft fortsetzen. Sie werden sich aber täuschen!